

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 35. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der "Maierei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 03; Billigung des Entwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Genehmigung des Stellenplanes
4. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2023
5. Anschaffung einer Material-Verteil-Schaufel für Bankettbau
6. Bericht über die 6. Sitzung des Tourismusausschusses vom 17.05.2023
7. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

07/2023

Neubau einer Lagerhalle/Unterstellhalle
auf Fl. Nr. 1420, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem Gebiet „Flächen für die Landwirtschaft“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Kreisstr. FRG 33.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag (Tektur)

08/2023

Errichtung einer Gerätehalle

Auf Fl. Nr. 2890, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben, das einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 33.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht notwendig.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

09/2023

Errichtung einer Garagenhalle (Mittelgarage) mit Lager- und Serviceflächen auf Fl. Nr. 969/2 und 2191/28, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem Gebiet „Parkplatz“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB), das einem Gewerbebetrieb dient.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- u. Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Antragsteller.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

10/2023

Bau eines Bürogebäudes mit beheizter Auslieferungshalle auf Fl. Nr. 1412, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem GE nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Zum Giertmoos“.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thannberg im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf isolierte Befreiung

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung
Neubau eines Carport und Errichtung einer Stützwand zum Nachbargrundstück
auf Fl. Nr. 141/13, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

11/2023

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erlenberg“ in einem „WA“ und widerspricht der Festsetzung des Baufens-
ters.

Da es sich hier um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) handelt, ist die Gemeinde Thurmansbang zur Entscheidung über den Antrag auf Befreiung sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 03; Billigung des Entwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
--

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Ulrike Kreamsreiter, legt für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlenberg“ mit Deckblatt Nr. 03 einen Entwurf zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlenberg“ mit Deckblatt Nr. 03 mit Begründung, in der Fassung vom 01.02.2023, gefertigt vom Architekturbüro Ulrike Kreamsreiter,

-siehe Anlage-

wird gebilligt. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 BauGB. Die Auslegungszeit und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Genehmigung des Stellenplanes

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan-Entwurf wurde vom Geschäftsleiter vorgetragen und erläutert. Dabei wurden besonders die bevorstehenden Investitionsmaßnahmen detailliert besprochen.

Der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 den Haushaltsplan vorberaten -vgl. Niederschrift-. Änderungsanträge, die Auswirkungen auf die Haushaltsansätze haben, hat der Ausschuss nicht gestellt. Er empfiehlt den Entwurf, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Vorbericht, die Haushaltssatzung und der Stellenplan wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2023 umfasst folgende Beträge:

Verwaltungshaushalt	5.380.000 €
Vermögenshaushalt	1.485.000 €
Gesamthaushalt	6.865.000 €

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 240.000 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Zum Jahresende beträgt somit der Schuldenstand voraussichtlich 666.565,61 €. Die Allgemeine Rücklage liegt im Haushaltsjahr 2023 zum Jahresende voraussichtlich bei 57.971,83 €. Im Haushaltsjahr 2023 sowie in den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 sind keine Entnahmen geplant, im Finanzplanungsjahr 2026 wird mit einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 318.000 € gerechnet.

Beschluss:

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thurmansbang die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (sh. Anlage). Der Stellenplan (sh. Anlage) wird -wie vorgelegt- genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2023
--

Sachverhalt:

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2026 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigelegt. Die geplanten Maßnahmen wurden vom Geschäftsleiter erläutert. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden -wie vorgelegt- genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5. Anschaffung einer Material-Verteil-Schaufel für Bankettbau
--

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ilzer Land Bauhofftreffens am 15.05.2023 wurde auf Initiative von Bauhofleiter Michael Bürgermeister ein Bankettbaugerät der Marke Optimas, Typ Material-

Verteil-Schaufel „Finliner“ 1,4 m³ von der Fa. Beutlhauser vorgeführt.

Die Schaufel wird direkt vom LKW oder vom zweiten Radlader befüllt. Mit der Schaufel ist es sehr einfach Material wie z.B. Schüttgüter (Sand, Splitt, Schotter, Mutterboden etc.) gleichmäßig über ein Förderband zu verteilen. Die exakte Dosierung erfolgt über Förderband- und Fahrgeschwindigkeit. Die Vorteile beim Einsatz dieses Gerätes sind Zeit- und Materialersparnis, sowie eine exakte Dosierung des Schüttgutes. Außerdem entfällt der bisherige zusätzliche Bagger- und Personaleinsatz.

Die Vorführung hat allgemein ein sehr positives Resümee gefunden. Angedacht ist auch eine gemeinsame Anschaffung mit einer Nachbargemeinde. Hier liegt jedoch noch keine Entscheidung vor.

Die Kosten für das Vorführgerät liegen zwar bei ca. 28.200 €, die sich jedoch bei langjährigem Einsatz rentieren. Vorteilhaft wäre, wie bereits erwähnt, eine gemeinsame Beschaffung.

Alternativ bietet der Lieferant auch einen 24monatigen, bzw.36 monatigen Mietkauf an. Die Konditionen hierzu:

Mietkaufsonderzahlung	10.000,00 €
Mwst. auf gesamten Kaufpreis incl. Mietkauf	4.924,21 €
24 Mietkaufraten zu	659,08 €
Bearbeitungsgebühr	117,81 €

Mietkaufsonderzahlung	10.000,00 €
Mwst. auf gesamten Kaufpreis incl. Mietkauf	5.050,98 €
36 Mietkaufraten zu	457,92 €
Bearbeitungsgebühr	117,81 €

Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion wird das Angebot mit einem 24monatigen Mietkauf angenommen. Der Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss beauftragt. Falls sich eine Nachbargemeinde im Nachhinein an der Anschaffung beteiligt, wird die Zuzahlung auf 45 v.H. des Mietkaufpreises festgesetzt. Standort des Finliner ist Bauhof Thurmansbang.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2

6. Bericht über die 6. Sitzung des Tourismusausschusses vom 17.05.2023

Sachverhalt:

Der Tourismusausschuss beschäftigte sich in seiner sechsten Sitzung am 17.05.2023 mit nachstehenden Themen:

1. Vorbereitung Einweihung „Maiererei“ am 25.06.2023
2. Verschiedenes (Hinweis auf Veranstaltung der Bürgerinitiative gegen Atommüllendlager am 29.06.2023 in der Festhalle)

Die Niederschrift hierzu ist im Ratsinformationssystem SessionNet bereitgestellt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

7. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:**Verschiedenes****50 Jahre Kindergarten Thurmansbang**

Das Kinderhaus „St. Elisabeth Thurmansbang“ lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Feier anlässlich des 50. Geburtstages des Kindergartens Thurmansbang am 01. und 02. Juli 2023, sh. Anlage, ein.

Informationen**Wünsche und Anfragen**

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.